



# Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

## Amtliche Bekanntmachung

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

---

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 6. November 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

#### Artikel 1

§ 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen erhält folgende neue Fassung:

##### § 1

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Leutkirch im Allgäu erfolgen durch die Bereitstellung im Internet unter [www.leutkirch.de](http://www.leutkirch.de), soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Stadt Leutkirch, Pressestelle, Marktstraße 26, 88299 Leutkirch im Allgäu von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden; sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Stadt zu Bauleitplänen in der „Schwäbischen Zeitung“ sowie ergänzend durch die Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag der Zeitung.

#### Artikel 2

§2 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen wird gestrichen.

#### Artikel 3

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: [www.leutkirch.de/bekanntmachungen](http://www.leutkirch.de/bekanntmachungen)

Leutkirch im Allgäu, 06.11.2017  
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister